



Wortprotokoll der 49. Sitzung

Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Berlin, den 14. April 2021, 14:30 Uhr
Paul-Löbe-Haus
2.200

Vorsitz: Charlotte Schneidewind-Hartnagel, MdB

Tagesordnung - Öffentliche Anhörung

Tagesordnungspunkt 1 **Seite 7**

Verschiedenes

Tagesordnungspunkt 2 **Seite 7**

Öffentliches Expertengespräch zum Thema
"Kinderrecht auf eine gesunde Umwelt"



Inhaltsverzeichnis

Anwesenheitslisten	Seite 3
Sprechregister	Seite 6
Wortprotokoll	Seite 7



jetzt. 04.

19. Wahlperiode



Deutscher Bundestag

Sitzung der Kinderkommission (13. Ausschuss)

Mittwoch, 14. April 2021, 14:30 Uhr

Ordentliche Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift	Stellvertretende Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift
CDU/CSU Wiesmann, Bettina Margarethe	_____	CDU/CSU Launert Dr., Silke	_____
SPD Rüthrich, Susann		SPD Bahr, Ulrike	_____
AD Huber, Johannes		AD Harder-Kühnel, Mariana Iris	_____
FDP Seestern-Pauly, Matthias	_____	FDP Föst, Daniel	_____
DIE LINKE. Müller (Potsdam), Norbert		DIE LINKE. Werner, Katrin	_____

8. April 2021

Anwesenheitsliste

Seite 1 von 2

Referat BL 4 - Zentrale Assistenzdienste, Tagungsbüro

Luisenstr. 32-34, Telefon: +49 30 227-32251, Fax: +49 30 227-36339

Es gelten die Datenschutzhinweise unter: <https://www.bundestag.de/datenschutz>.



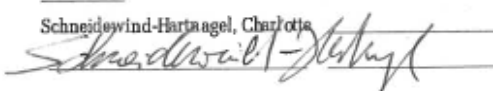


Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und
Jugend

Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder
(Kinderkommission)

file. off.

19. Wahlperiode

Sitzung der Kinderkommission (13. Ausschuss)
Mittwoch, 14. April 2021, 14:30 Uhr

<u>Ordentliche Mitglieder des Ausschusses</u>	<u>Unterschrift</u>	<u>Stellvertretende Mitglieder des Ausschusses</u>	<u>Unterschrift</u>
<u>BÜ90/GR</u> Schneidewind-Hartaagel, Charlotte		<u>BÜ90/GR</u> Walter-Rosenheimer, Beate	 

8. April 2021




Anwesenheitsliste

Seite 2 von 2

Referat BL 4 - Zentrale Assistenzdienste, Tagungsbüro
Luisenstr. 32-34, Telefon: +49 30 227-32251, Fax: +49 30 227-36339
Es gelten die Datenschutzhinweise unter: <https://www.bundestag.de/datenschutz>.



**Anwesenheitsliste der Sachverständigen
für das öffentliche Expertengespräch zum Thema
„Kinderrecht auf eine gesunde Umwelt“
am Mittwoch, dem 14. April 2021, 15.00 Uhr**

Name	Unterschrift
Jonas Schubert Terre des Hommes – Referat Programme und Politik	
Juliane Kippenberg Human Rights Watch – Associate Director, Child Rights	
Lydia Berneburg UNICEF	
Raina Ivanova UNICEF-JuniorBeirat	Teilnahme mittels Videokonferenz



Sprechregister der Abgeordneten und Sachverständigen

Abgeordnete

Vors. Charlotte Schneidewind-Hartnagel	7, 9, 12, 15, 18, 19, 20, 21, 22, 24, 25, 26
Abg. Bettina M. Wiesmann	20
Abg. Susann Rüthrich	18

Sachverständige

Lydia Berneburg	7, 19, 25
Raina Ivanova	15, 22, 24, 25
Juliane Kippenberg	9, 20, 23, 25
Jonas Schubert	12, 15, 18, 19, 21, 25



Tagesordnungspunkt 1

Verschiedenes

Siehe hierzu das separat gefertigte Kurzprotokoll.

Tagesordnungspunkt 2

Öffentliches Expertengespräch zum Thema „Kinderrecht auf eine gesunde Umwelt“

Vorsitzende: Ich begrüße Sie sehr herzlich zu dieser Anhörung der Kinderkommission des Deutschen Bundestages, die auch im Parlamentsfernsehen übertragen wird. Zu dieser Sitzung wird auch ein Wortprotokoll erstellt, das veröffentlicht wird. Die Kinderkommission ist ein Unterausschuss im Deutschen Bundestag und wir haben den Auftrag, uns mit den Belangen von Kindern und Jugendlichen zu befassen. Dazu führen wir zu einem bestimmten Themenkomplex Anhörungen mit unterschiedlichen Expertinnen und Experten durch. Uns geht es dabei um grundsätzliche Themen und Fragen, die langfristig Bedeutung für die Wahrnehmung der Belange der Kinder haben. In diesen Wochen beschäftigen wir uns als Kinderkommission unter meinem Vorsitz mit dem Thema Kinder und Umwelt. Es soll unter anderem darum gehen, was Kinder und Jugendliche über den Klimawandel lernen, wie junge Menschen an Meinungsbildungsprozessen in diesem Zusammenhang beteiligt werden und welche Bedeutung eine intakte Umwelt im Sinne der Kinderrechte hat. In unserer heutigen Anhörung geht es darum, inwieweit es ein Kinderrecht auf eine gesunde Umwelt gibt und wie es umgesetzt werden kann. Dazu begrüße ich zunächst als Expert*innen Herrn Jonas Schubert von Terre des Hommes, Frau Juliane Kippenberg von Human Rights Watch und Frau Lydia Berneburg von UNICEF Deutschland sowie Frau Raina Ivanova, die uns zugeschaltet ist. Frau Raina Ivanova gehört zum UNICEF-JuniorBeirat und ich hoffe, Frau Ivanova, dass Sie uns hören und sehen können? Ja, das funktioniert. Hier im Raum sind wir mit meinen Kolleginnen und Kollegen Norbert Müller von der LINKEN, Susann Rührich von der SPD, ich, Charlotte Schneidewind-Hartnagel von BÜNDNIS 90/DIE

GRÜNEN. Zugeschaltet sind uns Frau Wiesmann von der CDU und Herr Seestern-Pauly von der FDP. Herr Huber von der AfD ist entschuldigt und noch nicht anwesend.

Ich freue mich, dass Sie heute in Präsenz zu uns kommen konnten. Wir haben für diese Anhörung bis maximal 16.30 Uhr Zeit und ich würde vorschlagen, dass Sie zunächst einzeln die Gelegenheit zu einem kurzen Eingangsstatement haben. Wir haben dazu je Beitrag höchstens 10 Minuten eingeplant, die Sie aber nicht ausschöpfen müssen. Aber ich glaube, dass Sie Mühe haben werden, sich so kurz zu fassen, da Sie vielmehr zu sagen hätten. Ich würde Ihnen dann ein Signal geben, wenn diese 10 Minuten überschritten werden. Im Anschluss daran haben wir noch einmal eine Stunde Fragerunde. Wir beginnen deshalb jetzt mit dem Statement von Frau Berneburg.

Lydia Berneburg (UNICEF): Vielen Dank. Jetzt sollte auch die Präsentation zu sehen und ich zu hören sein. Vielen Dank, Frau Schneidewind-Hartnagel. Sehr geehrte Abgeordnete, wir freuen uns, dass dieses Thema heute auf der Tagesordnung der Kinderkommission steht. Wir freuen uns zusätzlich, dass es zu diesem Zeitpunkt diskutiert wird, wo der veränderte Klimawandel und die veränderten Klimabedingungen diese Debatte umso dringlicher machen. Wir haben uns unter den Sachverständigen kurz vorab abgesprochen, da unsere Beiträge sehr eng beieinanderliegen. In den ersten beiden Beiträgen werden wir ganz grob darauf eingehen, was die Probleme und die Herausforderungen sind und mit etwas anderen Akzenten Lösungsansätze aufzeigen. Danach werden wir etwas konzeptioneller auf das Kinderrecht auf eine gesunde Umwelt eingehen. Zuletzt setzen wir in diesem Kontext noch einen Fokus auf den Zugang zu Justiz.

Ich möchte in meinem Beitrag darauf eingehen, inwiefern Umweltrisiken das Kinderrecht auf eine gesunde Umwelt gefährden und wie dieses Kinderrecht auf eine gesunde Umwelt in der Programmarbeit bei UNICEF umgesetzt wird. Zuletzt möchte ich aufzeigen, welcher



Handlungsbedarf auch bei der Bundesregierung besteht.

Erstens: Umweltrisiken gefährden das Kinderrecht auf eine gesunde Umwelt. Aktuelle Tendenzen und Zahlen zeigen sehr eindeutig, dass die Umweltkrise eine Krise der Kinderrechte ist. Trotz der Fortschritte in den letzten drei Dekaden hinsichtlich der Entwicklung und der Gesundheit von Kindern und Jugendlichen gibt es durch die veränderten Umweltherausforderungen und die massiven und sich schnell ändernden Umweltbedingungen eine Gefährdung der Gesundheit und des Wohlbefindens von Kindern. 26 Prozent der Todesfälle bei Kindern unter 5 Jahren sind auf Umweltrisiken zurückzuführen, die adressiert und damit verhindert werden könnten. Das ist zum Teil auf eine unzureichende Wasser- und Sanitärversorgung zurückzuführen. Beispielsweise leben heute 785 Millionen Menschen ohne einen ausreichenden Zugang zu Wasser und Sanitärversorgung. Jedes vierte Kind – so wird angenommen – habe im Jahr 2040 keinen Zugang zu einer ausreichenden Wasserversorgung. Es ist ein Wandel von ansteckenden Krankheiten hin zu nichtansteckenden Krankheiten zu beobachten, die als Grund für die Mortalität von Kindern anzusehen ist und auch auf die Veränderung von Umweltbedingungen zurückzuführen ist. 93 Prozent der Kinder unter 15 Jahren atmen Luft, die so verschmutzt ist, dass ihre Gesundheit und ihre Entwicklung gefährdet sind. Eines von drei Kindern und damit bis zu 800 Millionen Kinder weltweit haben einen zu hohen Blutbleiwert. Dieser führt beispielsweise zu einem niedrigen IQ, zu Aufmerksamkeitsdefiziten und bringt auch andere Defizite mit sich. Die genannten Zahlen legen bereits nahe, dass Kinder besonders von Umweltbelastungen betroffen sind. Ich möchte hier noch einmal genauer darauf eingehen.

Kinder sind keine kleinen Erwachsenen. Sie haben eine viel höhere Verwundbarkeit als Erwachsene und sind größeren Risiken ausgesetzt. Sie sehen hier auf der Folie noch einmal die fünf zentralen Kategorien von Umweltbelastungen: Giftige Metalle, giftige Chemikalien, schädlicher Abfall, Umweltrisiken und Klimawandel. Auch wenn Kinder am wenigsten zu diesen Risiken und

zu diesen Belastungen beigetragen haben, sind sie es, die am meisten von den Auswirkungen betroffen sind. Sie sind in ihrer Entwicklung, durch ihr kindspezifisches Verhalten und als zukünftige Generation auch am längsten von diesen Folgen betroffen. Das zeigt sich in den verschiedenen Lebensphasen der Kinder und Jugendlichen. Es beginnt in der Schwangerschaft und in der Stillzeit, in der beispielsweise schädliche Chemikalien wie Blei, Quecksilber und andere Schadstoffe vom Körper der Mutter an das Kind weitergegeben werden und dort massive Folgen haben können. Es kann beispielsweise zu Frühgeburten kommen. In der frühen Kindheit wird dies dann fortgesetzt. Beispielsweise durch spezifische Verhaltensweisen der Kinder, wie ein sehr hoher Hand-zu-Mund-Kontakt, werden diese Auswirkungen noch einmal befördert. Gleichzeitig nehmen sie im Verhältnis zu ihrem Körper viel Luft und Nahrung auf und sind deshalb besonders vulnerabel zum Beispiel gegenüber Unterernährung, Durchfallerkrankungen und anderen Folgen. Im Jugendalter befindet sich der Körper weiterhin in der Entwicklung. Es werden wichtige Funktionen wie zum Beispiel der hormonelle Haushalt ausgebildet. Es gibt auch Folgen, die beispielsweise gar nicht in der Kindheit auftauchen, sondern erst im Erwachsenenalter sichtbar werden. Diese besondere Verwundbarkeit von Kindern durch Umweltrisiken und durch Belastungen, die auch durch den Klimawandel zustande kommen, ist bereits in der Kinderrechtskonvention mit expliziten Referenzen angelegt. UNICEF macht sich dafür stark, dass dieses Recht auf eine gesunde Umwelt international anerkannt und umgesetzt wird. Welche Mechanismen das genau sind, darauf wird später noch Jonas Schubert eingehen.

Ich möchte hier noch aufzeigen, inwiefern UNICEF das Thema „Kinderrecht auf eine gesunde Umwelt“ in der Programmarbeit adressiert. Dazu möchte ich das UNICEF-Rahmenwerk „*Healthy Environments for Healthy Children*“ vorstellen, das einen Fokus auf die Reduzierung von Gesundheitsrisiken durch die Reduzierung von Umweltrisiken hat. Dieses Rahmenwerk schließt sich anderen Strategien von UNICEF an, die in anderen Bereichen angewendet



werden, wie zum Beispiel im Bereich „Wash“, also Wasser, Sanitärversorgung, aber auch Ernährung und explizite Klimastrategien. Hier adressiert UNICEF im Grunde fünf Kernbereiche im Gesundheitsbereich. Das ist zum einen die Förderung von reaktions- und anpassungsfähiger medizinischer Grundversorgung. Hierbei sollen Umweltfaktoren in die Gesundheitsversorgung mit einbezogen werden und systematisch und sektorübergreifend entsprechende Maßnahmen gefördert werden. Der zweite Punkt beinhaltet, dass eine gesunde Umwelt auch in Schulprogrammen und im Curriculum integriert ist, um dort eine wichtige Rolle einzunehmen. Der dritte Punkt: Kinder und Jugendliche sollen als Akteure des Handelns gegen den Klimawandel und Umweltrisiken gefördert werden. Sie sind Expert*innen für zukunftsfähige Ansätze, um diese Problematik anzugehen. Ein weiterer Punkt ist die Mobilisierung von kollektiven Handeln. Hier sind vor allem Advocacy-, Mobilisierungs- und Sensibilisierungsstrategien gemeint, die darauf hinarbeiten, dass Kinderrechte explizit in der Umwelt- und Klimapolitik verankert werden. Ein letzter Punkt ist die Stärkung von klimaresilienten und nachhaltigen Gesundheitseinrichtungen. Hier ist zum einen eine nachhaltige Energieversorgung, aber auch das nachhaltige Abfallmanagement und Beschaffungswesen gemeint. Hier wird die Förderung von Widerstandsfähigkeit von Strukturen angesprochen, also von Systemen, die wir unter dem Begriff „Disaster Risk Reduction“ fassen.

Ich möchte jetzt noch ganz kurz auf ein Beispiel aus Indien zu klimaresilienten und nachhaltigen Gesundheitseinrichtungen eingehen. Dort konnte UNICEF gemeinsam mit dem Ministerium für Gesundheit und Familie in 58 Gesundheitszentren eine stabile resiliente Energieversorgung etablieren. Das konnte dann so weit geführt werden, dass 407 Gesundheitseinrichtungen profitierten. Im Erhebungszeitraum von 2010 bis 2014 konnte die Zahl der ambulanten Patienten verdoppelt und die der stationären Patienten verzehnfacht werden. Das zeigt, dass eine resiliente Infrastruktur erst einmal zu einer anderen Quantität führen kann, und gleichzeitig wurde auch von Qualitätssteigerungen berichtet.

70 Prozent der Befragten der Basis-Gesundheits-Zentren haben beispielsweise von einer verbesserten Versorgung der Neugeborenenstation berichtet.

Zuletzt möchte ich vor diesem von mir geschilderten Hintergrund für die Bundesregierung einige Handlungsempfehlungen mit auf den Weg geben. Anknüpfend an den Maßstab der UN-Kinderrechtskonvention und der Agenda 2030 muss das Kinderrecht auf eine gesunde Umwelt ernst genommen, Kinder vor Umweltbelastungen und Folgen des Klimawandels geschützt, eine ambitionierte Klima- und Umweltpolitik umgesetzt und der Zugang gesichert werden. Punkt 2: Kinderrechte sind umfassend in der Umwelt- und Klimapolitik zu berücksichtigen. Das heißt, Kinderrechte müssen wirklich in Strategien und nationalen Aktionsplänen zur Umwelt- und Klimapolitik nachhaltig integriert werden. Die Teilhabe von Kindern und Jugendlichen als zentrale Akteure sind zu fördern. Diese drei Punkte spiegeln sich in dieser wegweisenden „Declaration on Children, Youth and Climate Action“ wider, deren Mitzeichnung und Umsetzung wir der Bundesregierung empfehlen. Vielen Dank.

Vorsitzende: Vielen Dank, Frau Berneburg, für Ihren Vortrag. Wir fahren mit Herrn Schubert fort. Entschuldigung, mit Frau Kippenberg. Entschuldigen Sie bitte, ich bin jetzt gerade in der Zeile verrutscht. Danke für den Hinweis Herr Schubert.

Juliane Kippenberg (Human Rights Watch – Associate Director, Child Rights): Kein Problem. Guten Tag, mein Name ist Juliane Kippenberg und ich arbeite für Human Rights Watch, einer internationalen Menschenrechtsorganisation. Der Schwerpunkt meiner Arbeit ist Kinderrechte und Umwelt. Ich habe unter anderem Untersuchungen zu Blei- und Quecksilbervergiftungen in verschiedenen Ländern Afrikas und Asiens durchgeführt. Ich habe auch für Human Rights Watch an den Verhandlungen für einen internationalen Vertrag über Quecksilber, die „UN-Minamata-Convention“, teilgenommen. Ich



arbeite auch zum Thema Kinderrechte und Klimawandel. Im ersten Teil meiner Darstellungen möchte ich kurz noch einmal auf die Problematik eingehen und im zweiten Teil auf Empfehlungen.

Wir haben in sehr vielen verschiedenen Ländern und Kontexten dokumentiert, wie als Folge von Umweltschäden und natürlich auch als Folge von mangelndem Handeln von Regierungen Kinderrechte verletzt werden. Zwei Themen möchte ich herausgreifen: Zum einen die Umweltgifte und zum anderen die Klimakrise. In Bezug auf die Umweltgifte wurde es auch schon von Frau Berneburg beschrieben. Kinder werden schädlichen Chemikalien wie Schwermetallen oder anderen giftigen Substanzen ausgesetzt und sind dabei besonders gefährdet. Ihre Körper nehmen die Substanzen oft in größerer Menge auf und die Schäden, die entstehen, sind gravierender. Das bedeutet einen Angriff oder eine Verletzung des Kinderrechts auf Leben, auf Gesundheit, aber auch auf andere Rechte, wie zum Beispiel das Recht auf Bildung, das Recht auf Information oder das Recht auf Spiel.

Hier möchte ich jetzt kurz einige Bilder teilen, die ein bisschen unsere Arbeit illustrieren. Warten wir einmal kurz, bis es kommt. Ich hoffe, dass Sie es jetzt sehen können. Was Sie dort auf dem Schirm sehen, ist eine Mine des Kleingoldbergbaus in Ghana. Dort wird Quecksilber eingesetzt, um das Gold aus dem Erz zu lösen. Diesen Jungen habe ich interviewt und der hat mir gezeigt, wie er dieses kleine Fläschchen Quecksilber immer mit sich herumträgt und täglich oder zumindest alle paar Tage in seiner Arbeit einsetzt, um das Gold aus dem Erz herauszulösen. Er ist sich gar nicht bewusst darüber, wie gefährlich das eigentlich ist. Ebenso haben wir in vielen anderen Gebieten der Welt gravierende Probleme mit Umweltgiften für Kinder dokumentiert. Ein anderes Beispiel, was ich hier zeigen möchte, ist Guinea, Westafrika. In diesem Fall ist durch große Minen für den Bauxitabbau eine Wasserverschmutzung und auch eine Wasserknappheit eingetreten. Das hat dazu geführt, dass die Wege, um sauberes Trinkwasser zu holen, sehr viel länger geworden sind. Gerade

junge Frauen und Mädchen müssen dann sehr lange Wege gehen. Das bedeutet für sie weniger Sicherheit, aber auch andere Konsequenzen zum Beispiel für ihre Arbeit und ihre Bildung. Ein anderer Bereich, in dem Umweltgifte ein riesiges Problem sind, ist die Landwirtschaft. Das Beispiel, was Sie hier sehen, ist Brasilien. Dort werden Pestizide auch aus Deutschland und vielen anderen Ländern eingesetzt. Deren Einsatz führt zum Teil zu Pestizidvergiftungen, weil die versprühten Pestizide in der Praxis auch zum Teil in die Wohngebiete und Schulen wehen. Zum Beispiel haben diese Frau und ihr Kind, als wir sie für unsere Recherche interviewten, konkret unter Symptomen von Pestizidvergiftung gelitten. Ein dritter Bereich, den man nennen kann, ist der Einsatz von Umweltgiften in der Leder- und Textilproduktion. Dieses Bild zeigt zwei Jungen, die in der Lederverarbeitung in Bangladesch arbeiten. Auch dort sind Kinder und natürlich auch Erwachsene sowohl durch ihre Arbeit als auch dadurch, dass diese Gifte in die naheliegenden Gewässer geleitet werden und die umliegenden Wohngebiete betreffen, extrem giftigen Stoffen ausgesetzt. Damit sind auch sehr kleine Kinder, die dort nicht direkt arbeiten, betroffen. Das sind zum Thema Umweltgifte einmal so einige Beispiele.

Das andere große Thema ist die Klimakrise, auf die ich kurz eingehen möchte. Hier können wir jetzt schon sehen, dass Kinderrechte konkret verletzt werden. Man spricht hier in Bezug auf die Klimakrise von den zukünftigen Problemen, die es geben könnte. Aus unserer Sicht ist es ganz klar, dass es diese Probleme jetzt schon gibt. Ein Beispiel und ein Bild aus dem Norden Kenias, wo wir in der Nähe des Turkana-sees dokumentiert haben, wie das Austrocknen des Sees und die generelle zunehmende Wasserknappheit das Leben und die Gesundheit der Kinder gerade sehr stark beeinträchtigen. Ein anderes, vielleicht eher weniger zu erwartendes Beispiel ist Kanada. Hier haben wir in einer Recherche kürzlich gezeigt, dass die indigene Bevölkerung Kanadas, also *First Nations Populations*, zunehmend mit den Problemen der Ernährungssicherheit zu kämpfen hat. Die traditionellen Formen der Jagd usw. sind so nicht mehr möglich, und dadurch entstehen wirklich große Probleme in der Ernährungsbeschaffung und der gesunden



Ernährung.

Ich möchte noch kurz erwähnen, dass wir in unserer Arbeit sehen, wie die Kinderrechte, vor allem das Kinderrecht auf Gesundheit im Zusammenhang mit Waldbränden, wie zum Beispiel die Waldbrände im Amazonas in Brasilien oder im Zusammenhang mit dem Kohleabbau, der sowieso zum Klimawandel massiv beiträgt, verletzt werden. Das konnten wir auch in unserer eigenen Arbeit sehen. Allen diesen und anderen Fällen ist gemein, dass hier ein ganzes Spektrum von Rechtsverletzungen der Kinderrechtskonvention vorliegt. Kinder aus armen und marginalisierten Bevölkerungsgruppen sind besonders oft und stark betroffen. Unternehmen und die Wirtschaft spielen in vielen von diesen Beispielen eine wesentliche Rolle und tragen dazu bei, dass die Kinderrechte verletzt werden. Es gibt im Wesentlichen eine unzureichende Wahrnehmung staatlicher Schutzverantwortung und zu wenig Koordination zwischen den Umwelt- und den Kinderrechtsakteuren. Man kann das auf der nationalen Ebene sehen, auf der sich zum Beispiel die Ministerien überhaupt nicht koordinieren. Aber auch zum Teil auf der internationalen Ebene zwischen den internationalen Institutionen gibt es eine ungenügende Einbindung von Kindern und Jugendlichen in die politischen Entscheidungsprozesse.

Ich komme jetzt zum zweiten Teil, nämlich unseren Empfehlungen. Um diesen massiven Übergriffen auf Kinderrechte ein Ende zu setzen, muss wirklich schnellstens gehandelt werden. Unsere ganz generelle Forderung ist, dass die Kinderrechte in der nationalen und internationalen Umweltpolitik viel stärker verankert werden müssen und dass bessere umweltpolitische Entscheidungen getroffen werden. Ich möchte hier drei ganz konkrete und wirklich greifbare Empfehlungen formulieren. Erstens: Die Anerkennung des Menschenrechts auf eine sichere, saubere, gesunde und nachhaltige Umwelt durch die UN, die auch die Kinderrechte explizit einschließt. Hierzu wird Herr Schubert gleich noch etwas genauer sprechen. Aus unserer Sicht ist das besonders für die Kinder und zukünftigen Generationen, die einen unverhältnismäßig großen Anteil an der Last von Umweltschäden tragen, ein ganz

wichtiger Schritt. Wir begrüßen es, dass sich die Bundesregierung im letzten Monat einer gemeinsamen Erklärung von etwa 60 Staaten vor dem Menschenrechtsrat angeschlossen hat, die genau die Anerkennung dieses Rechtes explizit fordert. Wir rufen die Regierung dazu auf, zusammen mit anderen Staaten konstruktiv auf dieses Ziel der globalen Anerkennung des Rechtes auf eine gesunde Umwelt hinzuwirken. Darüber hinaus sollte die Bundesregierung die Ausarbeitung und Verabschiedung eines *General Comment* durch den UN-Kinderrechtsausschuss unterstützen. Ein solcher General Comment, also eigentlich eine Art Interpretation der Konvention wäre hilfreich, um die Staatenverpflichtung in Bezug auf Kinderrechte und Umwelt genauer zu definieren.

Unsere zweite zentrale Empfehlung ist, dass es wirklich eine Klimapolitik gibt, die der Dramatik der Lage gerecht wird und die Rechte von Kindern und zukünftigen Generationen viel mehr in den Blick nimmt. Die Bundesregierung müsste dringend Maßnahmen ergreifen, um den globalen Temperaturanstieg auf 1,5 Grad über dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen. Dies natürlich in Übereinstimmung mit wissenschaftlichen Erkenntnissen und dem Pariser Abkommen. Auch wenn Deutschland infolge der Coronamaßnahmen sein Klimaschutzziel für 2020 erfüllt hat, gibt es keinen Grund zum Feiern. Deutschlands nationaler Klimaschutzplan bleibt derzeit weiter hinter dem zurück, was zur Verwirklichung des Ziels des Pariser Abkommens notwendig wäre und erwähnt Kinder mit keinem einzigen Wort. Wenn alle Staaten vergleichbar schwache Klimaziele wie Deutschland hätten, dann würde die globale Erwärmung 3 bis 4 Grad betragen. Human Rights Watch fordert die Bundesregierung daher auf, dringend Maßnahmen zu ergreifen, die notwendig sind, um das EU-Ziel von „Net Zero“ bis 2050 oder vorher zu erreichen. Bei der Umsetzung des Pariser Abkommens sollten Kinderrechte besonders in den Blick genommen werden. Zum Beispiel im Rahmen von Anpassungs- und Katastrophenmaßnahmen sollte besonders darauf geachtet werden, dass die Rechte von Kindern beachtet werden. Die dritte und letzte Empfehlung, mit der ich schließen möchte, ist ein robustes Lieferkettengesetz. So können in globalen



Lieferketten Umweltschäden mit Folgen für die Kinderrechte vermieden werden. Kinder leiden weltweit in globalen Lieferketten und in der Folge von Umweltschäden direkt und indirekt unter einem breiten Spektrum an Kinderrechtsverletzungen.

Ich habe am Anfang zwei Beispiele genannt, die ich noch einmal kurz zitieren möchte, nämlich Pestizide und Bauxit. Auch deutsche Firmen exportieren zum Beispiel giftige Pestizide nach Brasilien und deutsche Autofirmen beziehen Aluminium aus Guinea, wo es zum Beispiel infolge des Bauxitabbaus zu Wasserknappheit kommt. Freiwillige Maßnahmen seitens der Unternehmen sind nicht ausreichend, wie das Monitoring des *Nationalen Aktionsplans Wirtschaft und Menschenrechte* in Deutschland klar gezeigt hat. Nächste Woche wird im Bundestag der Gesetzentwurf zum Lieferkettengesetz diskutiert. Wir sehen das als einen wichtigen Schritt in die richtige Richtung. Wir meinen aber auch, dass hier deutlich nachgebessert werden müsste. Insbesondere sollte das Gesetz explizit Unternehmen dazu verpflichten, menschenrechtliche Risiken entlang der gesamten Lieferkette kontinuierlich und systematisch zu bewerten und anzugehen und nicht nur, wie bisher vorgesehen, bei unmittelbaren Zulieferern. Bei Zulieferern, die nur mittelbar gelten und damit weiter unten in der Lieferkette angesiedelt sind, sieht der Entwurf augenblicklich vor, dass Unternehmen nur eine sogenannte anlassbezogene menschenrechtliche Sorgfaltsprüfung durchführen müssen. Damit weicht der Gesetzentwurf vom internationalen Standard der Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte ab. Die schlimmsten Menschenrechtsverletzungen, und damit gerade die Verletzungen der Kinderrechte, finden aber oft am Anfang von Lieferketten statt. Eine solche umfassende Sorgfaltspflicht ist machbar und wird schon von einigen Unternehmen umgesetzt. Schon 2013 hat der Kinderrechtsausschuss betont, dass es die staatliche Aufgabe ist, Sorgfaltspflichten für Kinderrechte für Unternehmen einzuführen, um unternehmerische Auswirkungen auf Kinderrechte zu ermitteln und zu verhindern. Danke.

Vorsitzende: Vielen Dank, Frau Kippenberg. Jetzt Herr Schubert.

Jonas Schubert (Terre des Hommes – Referat Programme und Politik): Zunächst einmal vielen Dank für die Einladung in die Kinderkommission des Deutschen Bundestages. Ich habe mich wirklich sehr darüber gefreut, weil ich finde, die Anhörungsreihe zum Thema Kinder und ihre Umwelt kommt wirklich zu einer passenden Zeit. Ich kann Ihnen aus meiner eigenen Arbeit zum Thema Kinderrechte auf eine gesunde Umwelt nur berichten, dass das Thema auch in anderen Ländern und von der gesamten internationalen Gemeinschaft eifrig diskutiert wird. Ich denke, das heutige Fachgespräch adressiert ein wichtiges Leitthema der gesamten Anhörungsreihe. Lydia Berneburg und Juliane Kippenberg haben in ihren Beiträgen auf sehr anschauliche Weise gezeigt, wie Umweltkinderrechte im globalen Maßstab, aber auch in spezifischen Situationen verletzt werden, was daraus für den Schutz der Kinderrechte folgen muss und wie Lösungen aussehen können.

Ich konzentriere mich in meinem kurzen Vortrag darauf, dies zu vertiefen und erläutere wichtige konzeptionelle und normative Entwicklungen im Bereich der Umweltrechte in den letzten Jahren. Dazu zeige ich kurz eine Präsentation, die ich jetzt teile. Ich möchte Ihre Geduld nicht zu sehr mit Organisationsdetails strapazieren, aber ich möchte zumindest kurz darlegen, warum Terre des Hommes heute hier vertreten ist. Die Organisation Terre des Hommes spielt vor allem auf internationaler Ebene als Impulsgeber eine relativ wichtige Rolle bei der Entwicklung des Kinderrechts auf eine gesunde Umwelt. Zum Beispiel haben wir im Jahr 2016 zusammen mit dem UN-Kinderrechtsausschuss eine globale Konferenz organisiert, um das Thema Umweltschutz überhaupt erst einmal auf die Kinderrechtsagenda im internationalen Bereich zu setzen. Wir haben mit anderen Organisationen wie UNICEF und dem Umweltprogramm der Vereinten Nationen eine Initiative zur Förderung des Kinderrechts auf eine gesunde Umwelt (CERI) gegründet. Zu guter Letzt oder last but not least hat Terre des Hommes im letzten Jahr eine internationale Kampagne, die „My Planet - My



Rights-Kampagne“, zur Stärkung des Kinderrechts auf eine gesunde Umwelt gestartet. Dies nur ganz kurz zur Organisation.

Auf dem Bildschirm sehen Sie eine Folie, die ich häufiger zum Einstieg nutze, wenn ich eine Präsentation vor allem vor Jugendlichen und Kindern über das Recht auf eine gesunde Umwelt halte. Ich finde sie zum Einstieg oder für diesen Zweck recht anschaulich und deshalb habe ich sie auch Ihnen mitgebracht. Eine Frage, die sich viele Menschen stellen, wenn sie zum ersten Mal mit dem Thema in Berührung kommen, ist recht simpel, aber auch sehr verständlich. Was ist eigentlich das Recht auf eine gesunde Umwelt? Da der Umweltbegriff recht weit gefasst ist, ist es wichtig zu erklären, was genau das Recht auf eine gesunde Umwelt beinhaltet, damit es auch eine Wirkung entfalten kann. In den blauen Gedankenwolken finden Sie einige Anregungen und Aspekte, die darunter fallen könnten oder eben nicht.

Nehmen wir das Beispiel Luftverschmutzung: Jedes Jahr sterben 600.000 Kinder unter 5 Jahren an den Folgen von Luftverschmutzung. Wenn gesunde Atemluft nicht zum Recht auf eine gesunde Umwelt gehört, könnte man fragen, was dann dazu gehört. Bei anderen Aspekten muss man genau hinschauen und überlegen, ob und wie sie kinderrechtlich begründet werden können. Zum Beispiel beim Tierschutz geht es um Tiere oder deren Schutz und nicht in erster Linie um den Menschen. Wenn Kinder jedoch ihr Recht auf Meinungsfreiheit oder ihr Klagerecht nutzen, um sich für die Tiere einzusetzen, dann wird die Relevanz von Kinderrechten hier wiederum deutlich. Um sich dem Thema weiter anzunähern, ist es hilfreich, sich deutlich zu machen, wie Umwelt- und Kinderrechtsschutz grundsätzlich zueinander stehen. Zunächst einmal handelt es sich um unterschiedliche Politikbereiche. Das ist auch gut so. Nicht jedes Umweltproblem ist ein Menschenrechtsproblem und nicht jedes Menschenrechtsproblem hat eine Umweltdimension. Um dies kurz zu erklären: Umweltschutz hat häufig eine breitere Schutzfunktion als die Menschenrechte. Es geht nicht nur um den Schutz der Menschen, sondern auch um den Schutz der

Tiere oder der Natur an sich. Dennoch weisen Kinderrechte und Umweltschutz eine große Schnittmenge auf. Die wird allerdings häufig nicht ausreichend berücksichtigt, und deshalb sind wir heute hier.

Ich möchte anhand der Folie ganz kurz skizzieren, was ich damit meine. In dem grünen Kreis auf der linken Seite sind einige internationale Verträge und nationale Gesetze aus dem Umweltbereich genannt. Diese stehen natürlich zunächst einmal für sich selbst. Aber sie bieten Ansätze für die Integration von Kinderrechten. Das Pariser Klimaabkommen benennt zum Beispiel als erster globaler Umweltvertrag die Pflichten von Staaten, die Menschenrechte im Klimakontext umzusetzen. Nicht nur das, denn er bezieht sich auch ausdrücklich auf die Kinderrechte.

Ein zweites Beispiel aus dem grünen Kreis, ist das Bundesemissionsschutzgesetz. Es soll vor Verschmutzung aller Art und damit auch Luft- und Wasserverschmutzung schützen. Es geht hier in erster Linie um Prävention. Aber das Gesetz dient auch der Sicherstellung der Gesundheit der Kinder und der Verwirklichung ihres Rechts auf Gesundheit. Interessanterweise fehlt es an Regelungen im deutschen Kontext, die klar benennen, welche Rechte und Bedürfnisse Kinder im Umweltkontext haben. Dies bezieht sich dann sowohl auf den blauen als auch auf den grünen Kreis. Wenn man die Schnittmenge zwischen Umwelt- und Kinderrechtsschutz genauer beschreiben will, dann bietet es sich an, zuallererst einen Blick in die Kinderrechtskonvention als globalen Standard für die Kinderrechte zu werfen.

Hier lassen sich drei Kernaussagen formulieren. Erstens: Die UN-Kinderrechtskonvention ist wirklich eine gute normative Grundlage für einen kinderrechtsbasierten Umweltschutz. Sie enthält Bezüge zu Umweltherausforderungen im Bereich der Bildung und der Gesundheit. Die Kinderrechtskonvention ist auch der einzige globale Menschenrechtsvertrag, der Umweltprobleme überhaupt benennt. Zweitens: Eine gesunde und intakte Umwelt ist die Voraussetzung für die Umsetzung einer



Vielzahl von Kinderrechten. Ich habe einige in der Klammer genannt. Frau Kippenberg hat vorher viele weitere in ihrem Vortrag erwähnt. In der Praxis der Umweltpolitik, und dies ist eine unserer zentralen Botschaften, spielen sie trotz ihrer Relevanz häufig jedoch keine große Rolle. Oder sie werden auf bestimmte Themen reduziert. Im Bereich der Umweltpolitik oder in Umweltgesetzen spielt die Gesundheit zum Beispiel häufig eine Rolle. Aber andere Kinderrechte, wie zum Beispiel das Kinderrecht auf Spiel oder das Recht auf kulturelle Identität, werden jedoch selten erwähnt oder ausführlich geregelt. Der Kinderrechtsansatz gibt die Orientierung für umfassende Lösungen im Sinne der Kinder wider.

Drittens: Die Verwirklichung der Kinderrechte ist eine Voraussetzung für eine gute Umweltpolitik. Wenn junge Menschen Zugang zu lesbaren Umweltinformationen haben, in den Genuss guter Umweltbildung kommen und wenn sie ihr Recht auf Meinungs- und Versammlungsfreiheit ausüben können, dann werden sie zu aktiven Akteuren oder zu Akteuren im Umweltschutz. So tragen sie dann zu effektiven und gerechten Lösungen bei. Wir stellen jedoch auch in Deutschland fest, dass junge Umweltaktivisten wegen ihres Engagements immer häufiger Bedrohungen und Anfeindungen ausgesetzt sind und daher einen erhöhten Schutzbedarf haben. In diesem Kontext ist folgende weitere Aussage wichtig: Alle Kategorien von Kinderrechten – Schutz-, Beteiligungs- und Gewährleistungsrechte – können eine Umweltdimension haben.

Da ich schon über den Schutz und die Beteiligung gesprochen habe, werde ich hier nur kurz zur Relevanz der Gewährleistungsdimension sprechen. Natürlich hängt die Verwirklichung von Kinderrechten im Bereich der Umwelt auch vom aktiven Handeln der Regierung ab. Es müssen relevante Strukturen der Beteiligung zur Verfügung gestellt, politische und gesetzliche Rahmen geschaffen und auch Gelder für kinderspezifische Umweltprojekte zur Verfügung gestellt werden.

Was heißt das für das staatliche Handeln insgesamt? Die Kernforderung lautet hier: Kinderrechte müssen angemessen in nationaler

und internationaler Umwelt- und Nachhaltigkeitspolitik berücksichtigt werden. Das heißt für Deutschland etwa: Die Bundesregierung ist verpflichtet, internationale Vereinbarungen zu treffen, die dem Kinderrechts- und Umweltschutz dienen. Sie muss diese Vereinbarung entsprechend der Kinderrechte auch umsetzen. Gleiches gilt natürlich für die nationale Umweltgesetzgebung. Ich glaube, dass wir schon ein negatives Beispiel gehört haben, und zwar die Tatsache, dass nur wenige Staaten Kinderbezüge oder Kinderbelange in ihre nationalen Aktionspläne zur Umsetzung des Pariser Klimaabkommens integrieren. Regierungen haben grundsätzlich drei Formen von Menschenrechts- oder Kinderrechtspflichten im Umweltkontext. Verfahrenspflichten stellen sicher, dass Kinder beispielsweise die Möglichkeit haben, ihre Partizipationsrechte auszuüben, wenn wir hier zum Beispiel an die Bereitstellung von lesbaren Umweltinformationen denken. Materielle Pflichten beziehen sich darauf, dass Staaten Kinder durch die Verabschiedung angemessener Umweltstandards tatsächlich vor Umweltrisiken schützen müssen. Schließlich gibt es seitens des Staates eine spezielle Sorgfaltspflicht, um sicherzustellen, dass Kinder tatsächlich in den Genuss ihrer Rechte im Umweltkontext kommen. Dies kann zum Beispiel besondere Maßnahmen zur Inklusion von Kindern in Umweltentscheidungen voraussetzen.

Ich habe auf der Folie beispielhaft einige Maßnahmen aufgelistet, die zur Erfüllung dieser Pflichten beitragen können. Eine genaue Anleitung für staatliche Maßnahmen zur Umsetzung der Kinderrechte im Umweltbereich finden Sie in wichtigen und im Übrigen sehr aktuellen Referenzdokumenten von den Vereinten Nationen. Ich habe hier nur zwei exemplarisch genannt: Die Resolution des UN-Menschenrechtsrats zu Kinderrechten im Umweltkontext aus dem letzten Jahr und die Empfehlung des UN-Sonderberichterstatters über Umweltrechte zum Zusammenhang zwischen Kinderrechts- und Umweltschutz aus dem Jahr 2018. Man kann diese beiden Dokumente gut und gerne als Blaupause für einen kinderrechtsbasierten Umweltschutz bezeichnen. Nun zum Recht auf eine gesunde Umwelt. Wenn ich noch ein paar Minuten habe? Es wird schon knapp, nicht wahr?



Vorsitzende: Es wird schon in bisschen eng, Herr Schubert, Sie müssten dann doch zum Ende kommen.

Jonas Schubert (Terre des Hommes – Referat Programme und Politik): Mache ich. Dann würde ich vorschlagen, dass ich nur ganz kurz noch etwas zur Relevanz des Kinderrechts auf eine gesunde Umwelt sage. Alles, was ich bisher erwähnt habe, lässt sich letztendlich schon auf der Basis bestehender Kinderrechte aus der Kinderrechtskonvention ableiten. Das heißt, dass wir kein Kinderrecht auf eine gesunde Umwelt anerkennen brauchen, um zumindest kinderrechtsbasierten Umweltschutz umzusetzen. Das Kinderrecht auf eine gesunde Umwelt ist dafür da, den kinderrechtsbasierten Umweltschutz zu stärken. Ein Beispiel dafür ist das folgende: Das Recht auf eine gesunde Umwelt geht über bestehende Menschenrechte hinaus. Der weitgehende Umweltschutz im Sinne vorbeugender Maßnahmen, das heißt ein starker Klimaschutz und der Erhalt gesunder Ökosysteme und der biologischen Vielfalt lassen sich viel direkter auf Grundlage eines eigenständigen Menschenrechts einfordern.

Warum Kinder? Kinder sind viel stärker von Umweltproblemen und Risiken betroffen als Erwachsene, davon haben wir vorhin schon gehört. Die Rechte und Interessen von Kindern werden bei Umweltentscheidungen häufig ignoriert, obwohl sie das Gegenteil einfordern. Die Kinderrechtskonvention bietet sich als hervorragende normative Grundlage an, um das Kinderrecht oder das Menschenrecht auf eine gesunde Umwelt umzusetzen und auch anzuerkennen. Es ist der Menschenrechtsvertrag, der Kinderrechte und Umweltbezüge am deutlichsten benennt und der die Bevölkerungsgruppe schützt, die am meisten unter den Umweltproblemen leidet. Es ist auch der Vertrag, den die meisten Staaten ratifiziert haben. Insofern ist die Forderung von unserer Seite ganz klar: Es muss zu einer Stärkung des Kinderrechts auf eine gesunde Umwelt kommen. Für uns ist die Verabschiedung eines Zusatzprotokolls zur Kinderrechtskonvention oder auch die Verabschiedung anderer rechtlicher Instrumente, wie z. B. eine allgemeine Bemerkung

zur Kinderrechtskonvention, ein langfristiges Ziel. Vielen Dank.

Vorsitzende: Vielen Dank, Herr Schubert. Wir geben jetzt das Wort an Frau Ivanova, die die Runde beschließen wird. Frau Ivanova ist uns per Video zugeschaltet. Frau Ivanova, hören Sie und sehen Sie uns?

Raina Ivanova (UNICEF-JuniorBeirat): Ja, ich höre und sehe Sie. Ich hoffe, Sie hören mich auch?

Vorsitzende: Ja, wir hören Sie und wir sehen Sie jetzt auch, Frau Ivanova. Hallo und schön, dass Sie dabei sind, bitte.

Raina Ivanova (UNICEF-JuniorBeirat): Ich freue mich sehr, dabei zu sein. Vielen Dank erst einmal für die Möglichkeit. Wie Sie schon sagten heiße ich Raina Ivanova, bin 17 Jahre alt, engagiere mich für den Klimaschutz und die damit einhergehenden Kinderrechte, die durch den Klimawandel verletzt oder eingeschränkt werden. Ich bin heute hier, weil ich meine Perspektive als Jugendliche mit Ihnen teilen möchte. Vielleicht zu meinem Hintergrund: Ich bin 2019 Teil einer Beschwerde vor dem UN-Kinderrechtsausschuss geworden, die sich an fünf Staaten richtet. Davon werde ich gleich etwas erzählen. Außerdem bin ich seit Dezember Teil des UNICEF-JuniorBeirats. Ich freue mich sehr, heute etwas über meine Perspektive erzählen und Ihnen meine Perspektive teilen zu können.

Zu Beginn möchte ich gerne sagen, dass Ihnen sicherlich bekannt ist, dass meine Generation als junge Generation am stärksten von den Folgen des Klimawandels betroffen sein wird. Und wir werden am längsten von den Folgen des Klimawandels betroffen sein. Deshalb sehen es viele Jugendliche in ihrer Verantwortung, für den Klimaschutz zu kämpfen und einen gesunden Planeten für unsere zukünftige Generation zu sichern.

Eine Sekunde. Es tut mir leid, aber ich habe leider etwas technische Schwierigkeiten. Ich hoffe, ich

...

Ein ganz entscheidender Teil hiervon ist



Jugendpartizipation. Wenn es darum geht, dass Entscheidungen über unsere Zukunft getroffen werden, sollten wir die Möglichkeit haben mitzuentcheiden. Als Kinder und Jugendliche, die noch nicht die Möglichkeit haben zu wählen, werden unsere Meinungen in vielen Entscheidungen unterrepräsentiert, vor allem in Entscheidungen, die oft uns am häufigsten und am stärksten betreffen. Dabei können sowohl Erwachsene als auch Jugendliche von einem aktiven Austausch profitieren. Viele Jugendliche sind politisch interessiert und können beim Klimaschutz neue Perspektiven einbringen. Damit dies erfolgreich sein kann, muss mehr getan werden, als Jugendlichen nur zuzuhören. Wie es das Wort Jugendpartizipation schon beinhaltet, muss eine aktive Beteiligung ermöglicht werden. Da diese Möglichkeiten nur selten bestehen, haben viele Kinder und Jugendliche selbst die Initiative ergriffen. Sie warten nicht weiter ab, sondern beschweren sich.

Ein Beispiel sind die sechs Kinder und Jugendlichen aus Portugal, die die gesamte EU sowie Russland und die Türkei verklagt haben. Aber auch die „*Children versus Climate Crisis-Beschwerde*“, von der ich ein Teil bin, ist ein Beispiel, und ich möchte gerne jetzt darauf eingehen.

Wenn nun meine Präsentation geteilt werden könnte, wäre das wundervoll. Sehen Sie die Präsentation schon? Genau.

Wir sind 16 Kinder und Jugendliche aus 12 unterschiedlichen Ländern, deren Kinderrechte durch den Klimawandel verletzt werden. Stellvertretend für unsere Generation und die zukünftigen Generationen haben wir deshalb eine Beschwerde durch die Kinderrechtskonvention eingereicht, die sich an fünf Staaten richtet. Doch um ein Beschwerdeverfahren durch die Konvention zu starten, müssen zwei Dinge gegeben sein.

Wenn Sie an dieser Stelle ... Sehen Sie die Präsentation immer noch?

Vorsitzende: Jetzt, wunderbar.

Raina Ivanova (UNICEF-JuniorBeirat): Vielleicht fange ich dann direkt noch einmal an. Genau, die Folie passt gut. Wir sind 16 Kinder, die Sie hier auf diesem Foto sehen können, deren

Kinderrechte durch den Klimawandel verletzt werden. Wir kommen aus 12 unterschiedlichen Ländern. Stellvertretend für unsere Generation und die zukünftigen Generationen haben wir deshalb eine Beschwerde durch die Kinderrechtskonvention eingereicht. Diese richtet sich an fünf Staaten, worüber ich gleich noch sprechen werde. Hier sehen Sie die 12 Länder, aus denen wir kommen und auch unsere Namen. Es ist auch Greta Thunberg dabei, von der Sie sicherlich schon einmal gehört haben, aber auch viele andere Kinder und Jugendliche. Damit man eine Beschwerde durch die Kinderrechtskonvention einreichen kann, müssen zwei Dinge gegeben sein. Zum einem muss die Kinderrechtskonvention überhaupt ratifiziert sein. Auf dieser Karte ist in dunkelgrün dargestellt, welche Länder die Kinderrechtskonvention ratifiziert haben. In lila sehen Sie die USA, welcher als einziger UN-Mitgliedsstaat die Konvention nur unterzeichnet, aber nicht ratifiziert hat. Der Unterschied besteht darin, dass durch die Unterzeichnung nur die Absicht ausgedrückt wird, die Konvention einzuhalten. Diese Absicht ist aber nicht verpflichtend, wie es bei einer Ratifizierung wäre.
Nächste Folie bitte.

Die zweite Voraussetzung ist, dass der Staat auch das dritte Zusatzprotokoll ratifiziert haben muss, welches ein Individualbeschwerdeverfahren zulässt. Hier sehen Sie alle Staaten in dunkelgrün, die dieses Zusatzprotokoll ratifiziert haben, und in hellgrün, von welchen Staaten das Zusatzprotokoll nur unterzeichnet, aber nicht ratifiziert wurde. Infolgedessen sind die fünf Beschwerdegegner die Staaten, weil diese beide Voraussetzungen erfüllen und die höchsten CO₂-Emissionen aufweisen.

Nächste Folie bitte.

Hier sehen Sie eine Karte mit den Beschwerdegegnern, welche Argentinien, Brasilien, Frankreich, die Türkei und auch Deutschland sind. Sie alle haben durch ihren wissentlichen Beitrag zum Klimawandel die Kinderrechte, die sie mir und all den anderen Kindern versprochen haben, verletzt. Die nächste Folie gerne. Ja, perfekt. Wie ich schon gesagt habe, sind wir als Kinder am stärksten vom Klimawandel betroffen und werden dies auch am längsten bleiben. Der Klimawandel



gefährdet spezifisch unsere Rechte auf Leben aus Artikel 6, unser Recht auf Gesundheitsvorsorge aus Artikel 24, das Recht auf kulturelle Identität aus Artikel 30, sowie das Recht darauf, dass das Kindeswohl als vorrangiger Gesichtspunkt berücksichtigt wird, und genau darauf beziehen wir uns in unserer Beschwerde.

Um dies in Perspektive zu setzen, möchte ich Ihnen gerne von Debby aus Nigeria und Litokne von den Marshallinseln erzählen, die auch Beschwerdeführer sind.

Wenn Sie kurz aufhören könnten, die Präsentation zu teilen? Ja, perfekt.

Debby ist 12 Jahre alt und lebt in Lagos in Nigeria und bekommt jedes Jahr zwei- bis dreimal Malaria und muss deswegen ins Krankenhaus eingewiesen werden. Jeder in ihrer Familie hat schon einmal Malaria gehabt und kriegt es mindestens einmal jährlich. Außerdem hat Debby Asthma, was durch die steigenden Temperaturen verschlimmert wird und auch häufigere Asthmaattacken auslöst. Das sorgt ebenfalls dafür, dass Debby ins Krankenhaus eingewiesen wird. Alles wirkt sich nicht nur auf ihre physische, sondern auch auf ihre mentale Gesundheit aus. Litokne ist 16 und lebt auf Ebeye, einer der Marshallinseln, bei der der Anstieg des Meeresspiegels dafür sorgt, dass während seiner Lebenszeit mit hoher Wahrscheinlichkeit sein Zuhause überschwemmt und unbewohnbar wird. Schon jetzt sind die Stürme auf vielen tropischen Inseln deutlich stärker als vor einigen Jahrzehnten. Das macht vielen Inselbewohnern Angst. Aber einfach wegzuziehen ist für ihn und seine Familie keine Option. Seine Vorfahren haben schon immer auf dieser Insel gewohnt und er ist stolz darauf, ein Inselbewohner zu sein. Ein großer Teil seiner Kultur ist es, auf der Insel zu wohnen. Diese zu verlassen, würde für ihn den Verlust eines Teils seiner kulturellen Identität bedeuten, was für ihn keine Option ist. Die Ursache all dessen ist der menschengemachte Klimawandel.

Wenn Sie an dieser Stelle die Präsentation noch einmal teilen könnten. Vielen Dank.

Seit der Industrialisierung hat sich die globale Durchschnittstemperatur um 1,1 Grad Celsius erwärmt, was in dieser Grafik von 2019 illustriert ist. Gemäß neuesten Erkenntnissen sind es

heutzutage sogar 1,2 Grad Celsius. Nun gibt es grob gesagt drei Szenarien, die wir bis 2100 erreichen werden. Im obersten Szenario sehen Sie, wo wir mit den aktuellen

Klimaschutzmaßnahmen hinsteuern. Das wird eine Erderwärmung von 3,5 Grad Celsius bis 2100 zur Folge haben. Anhand der Skala in der linken unteren Ecke können Sie sehen, was für eine lokale Temperaturerhöhung das mit sich bringt. Das mittlere Szenario stellt die Erwärmung von 2 Grad Celsius dar, wie es im Pariser Klimaabkommen verankert ist. Demnach soll die Erderwärmung auf 2 Grad Celsius, im Idealfall 1,5 Grad beschränkt werden. Das untere Szenario stellt das sogenannte Best-Case-Szenario dar, das durch die momentanen Bemühungen nicht erreicht werden kann.

An dieser Stelle möchte ich darauf eingehen, dass der Unterschied zwischen den zwei unteren Szenarien bei weitem mehr als nur 0,5 Grad Celsius beträgt. Bei einer Erderwärmung von nur 1,5 Grad im Vergleich zu einer Erderwärmung von 2 Grad Celsius leiden um die 420 Millionen Menschen weniger an Hitzewellen, 270 Millionen Menschen weniger an Wassermangel und 61 Millionen Menschen sind weniger starken Überschwemmungen ausgesetzt.

Deutschland ist eines der Länder, welches für diese Folgen mitverantwortlich ist.

An dieser Stelle können Sie aufhören, die Präsentation zu teilen. Vielen Dank.

Deutschland ist eines der Länder, was für diese Folgen mitverantwortlich ist und dessen Bemühungen nicht ausreichen, um eine sichere Zukunft für meine Generation zu gewährleisten. Deutschland verfehlt momentan nationale Klimaziele, die ohnehin nicht ausreichen, um die globale Erwärmung auf 1,5 oder 2 Grad zu reduzieren und damit das Pariser Klimaabkommen einzuhalten. Um das große Ziel zu verwirklichen, bis 2050 klimaneutral zu sein, sieht Deutschland einer Verminderung des Kohlendioxidausstoßes um 56 Prozent gegenüber 1990 bis 2030 vor. Ein Schritt in diese Richtung ist das Klimaschutzgesetz, welches 2019 verabschiedet wurde. Doch gemäß dem Umweltbundesamt wird Deutschland auch damit die Klimaziele für 2030 und 2050 nicht erreichen können. Es ist also klar ersichtlich, dass sich die Bundesrepublik weder an nationale Klimaziele



noch an internationale Abkommen halten kann, was die Einschränkung und das Verletzen von Kinderrechten zur Folge hat. Aus diesem Grund fordern wir durch unsere Beschwerde unter anderem die Feststellung, dass der Klimawandel eine Kinderrechtskrise ist und die Beschwerdegegner durch ihren wissentlichen Beitrag zum Klimawandel die bereits genannten Kinderrechte verletzen. Um dies zu ermöglichen, müssen Deutschland und die anderen Beschwerdegegner ihren CO₂-Ausstoß reduzieren und die Klimaschutzmaßnahmen verstärken.

Allerdings hält die Bundesrepublik Deutschland ebenso wie die anderen Beschwerdegegner die Klage für unzulässig. Einen Teil der Argumentation Deutschlands möchte ich gerne mit Ihnen teilen. Zuallererst wird behauptet, dass Deutschland nicht für Kinderrechtsverletzungen in anderen Ländern verantwortlich sei. Dieses Argument ...

Vorsitzende: Frau Ivanova, ich muss ganz kurz darauf hinweisen, dass Sie die 10 Minuten schon überschritten haben. Wenn Sie sich etwas kürzer fassen könnten, damit wir da nicht allzu ... Dankeschön.

Raina Ivanova (UNICEF-JuniorBeirat): Ich komme zum Ende. Zuallererst wird behauptet, dass Deutschland nicht für Kinderrechtsverletzungen in anderen Ländern verantwortlich sei. Dieses Argument macht aber im Kontext des Klimawandels nur wenig Sinn, da deutsche Emissionen auch außerhalb der Staatsgrenzen negative Auswirkungen auf den Klimawandel haben. Außerdem wird argumentiert, dass deutsche Emissionen nachweislich nicht spezifisch Kinderrechte ausländischer Kinder verletzen und dass keines meiner Rechte bereits verletzt wurde. Dem stimme ich auch nicht zu. Aus diesen Gründen haben wir für die Zulässigkeit der Klage plädiert. Der nächste Schritt ist, dass wir auf die Entscheidung des Kinderrechtsausschusses warten, der sich im Mai trifft und hoffentlich unsere Entscheidung hinsichtlich der Zulässigkeit teilt. Falls die Beschwerde für zulässig befunden wird, werden wir uns der Entscheidung in der Sache der

Beschwerde widmen. Abschließend möchte ich gerne sagen, dass das Recht auf eine gesunde Umwelt für meine Generation und zukünftige Generationen unverzichtbar ist. Nur in einer gesunden Umwelt können alle Kinderrechte verwirklicht werden. Vielen Dank.

Vorsitzende: Vielen Dank, Frau Ivanova. Wir können jetzt zur Fragerunde kommen und ich sehe schon die erste Wortmeldung bei Frau Rührich.

Abg. **Susann Rührich** (SPD): Vielen Dank für die vielen Ausführungen. Es war sehr spannend, Ihnen zuzuhören. Ich habe eine Präzisierungs- oder Verständnisfrage, die Sie hier im Raum, glaube ich, schon mehrfach angedeutet haben. Sie haben mehrfach gesagt, dass die Kinderrechte in der Umwelt- und Klimapolitik verankert sein sollten. Das verstehe ich. Ich gehe aber davon aus, dass es natürlich auch andersherum genauso viel Sinn ergibt. Also dass auch umweltpolitische und klimapolitische Aspekte in den Kinderrechten Verankerung finden sollten. Diese Forderungen teilen Sie dann wahrscheinlich auch.

Herr Schubert, Sie hatten gesagt, dass Sie sich ein Zusatzprotokoll zur Kinderrechtskonvention vorstellen könnten. Könnten Sie uns aus Ihrer Sicht dafür vielleicht einen Diskussionsstand geben? Gibt es in den Vereinten Nationen dafür schon eine aktive Arbeit? Wie sind hier der Stand und die Einschätzungen? Kann es in absehbarer Zeit zu einem Erfolg kommen oder ist das eine Forderung, die überhaupt erst einmal angeschoben werden muss? Oder wird bereits daran gearbeitet?

Vielleicht noch eine ganz konkrete Frage auf Europa und Deutschland bezogen. Sie haben viele Auswirkungen von Umwelteinflüssen auf die Kinder weltweit gegeben. Frau Ivanova hat das noch einmal spezifisch auf die Klimafrage gemacht. Könnten Sie vielleicht noch einmal sagen, was in Deutschland bzw. in Europa gerade die nachdrücklichsten, eindrucklichsten und konkreten Auswirkungen von negativen Umwelteinwirkungen auf die hier lebenden Kinder sind?

Zum Hintergrund meiner Frage: Man könnte sonst



so leicht woanders hinschauen, wo die Situation schlimm ist und bei uns ist immer alles prima. Dieser These würde ich so erst einmal nicht folgen, sondern es gibt mit Sicherheit auch Auswirkungen, die auch bei den Kindern hier deutlich werden. Danke.

Jonas Schubert (Terre des Hommes – Referat Programme und Politik): Vielleicht kann ich beginnen, um zuerst auf die erste Frage einzugehen? Nach den Entwicklungen in den Vereinten Nationen oder im normativen Bereich generell, lässt sich Folgendes feststellen: Sie haben natürlich total recht, dass es nicht nur darum geht, Kinderrechte in der Umwelt- und Nachhaltigkeitspolitik zu etablieren, sondern auch umgekehrt Umweltfragen stärker in den Menschenrechten auszudrücken. Hier gab es tatsächlich in den letzten Jahren sehr viele Entwicklungen. Um nur einmal eine zu nennen: Es wurden seit dem Jahr 2012 bereits zwei UN-Sonderberichterstatter ernannt. Einer davon hat die „*UN Framework Principles on Human Rights and the Environment*“ entwickelt. Das sind so etwas wie Rahmenbedingungen, die genau darlegen, welche Rolle der Umweltschutz im Menschenrechtsbereich haben muss.

Zu den spezifischen Entwicklungen im Kinderrechtsbereich hat schon vorhin Frau Kippenberg darauf hingewiesen, dass wir alle hoffnungsvoll sind, dass der UN-Kinderrechtsausschuss in seiner anstehenden Sitzung im Mai entscheiden wird, zunächst einmal eine allgemeine Bemerkung zur Rolle von Umweltschutz im Rahmen der Kinderrechtskonvention zu entwickeln. Das wäre der erste Schritt. Dort würde man zunächst den kinderrechtsbasierten Ansatz für den Umweltschutz ausformulieren. Das Zusatzprotokoll wäre dann sozusagen der Folgeschritt für die jetzt ausgestalteten Kinderrechte. Ich habe vorhin schon kurz erwähnt, dass es in der Kinderrechtskonvention selbst zwei Bezüge zur Umwelt gibt – im Bereich der Gesundheit und der Bildung, aber in anderen Bereichen nicht. Man könnte hier also durchaus zu einer Stärkung kommen, die viel stärker darauf abzielt, die Rolle der Umwelt für alle Kinderrechte deutlicher zu machen, vor allem den

Umweltschutz als solchen stärker in den Vordergrund stellt. Die Funktion eines Zusatzprotokolls wäre, dass man sich auf dieses Recht beziehen kann. Man könnte mehr Umweltschutz an sich einfordern und viel mehr auf Vorbeugung und Vorsorge schauen. Jetzt kann man nur über einzelne Kinderrechte, wie dem Kinderrecht auf Gesundheit, rekurrieren, die letztlich nur mittelbar die Möglichkeit bieten, Umweltschutz einzufordern. Das heißt, ich muss immer erst darauf hinweisen, dass mein Gesundheitsrecht impliziert ist, um Umweltschutz einzufordern. Hier wäre durch ein Zusatzprotokoll direkt das Kinderrecht auf eine gesunde Umwelt gestärkt und damit der direkte Bezug möglich.

Ganz kurz noch zu den Problemen, die aus meiner Sicht hier in Deutschland herrschen oder relevant sind. Zum einen wäre ein wichtiges Thema Umweltchemikalien, insbesondere Plastikinhaltstoffe. Das ist ein Gebiet, mit dem sich auch das Umweltbundesamt in seinen Kinderumweltgesundheitsstudien befasst. Es hat zuletzt festgestellt, dass heutzutage ich glaube 90 Prozent aller Kinder Plastikinhaltstoffe in ihrem Körper tragen, ohne dass genau sicher ist, welche langfristigen Folgen diese haben werden. Insofern ist das ein sehr relevantes Gebiet für Kinderrechte und Umweltschutz, denke ich. Natürlich ist es auch so, dass deutsche Unternehmen, die hier beheimatet sind, einen großen Einfluss auf die Situation von Kinderrechten und Umweltschutz in anderen Ländern haben. Sei es durch den Export von Pestiziden oder den Export von Verschmutzungsindustrie in andere Länder. Diese beiden Aspekte, denke ich, sind sehr wichtig in diesem Kontext. Danke.

Vorsitzende: Möchte jemand von Ihnen noch zusätzlich antworten?

Lydia Berneburg (UNICEF): Ich kann Jonas Schubert nur zustimmen, Frau Rührich. Wir haben jetzt die globale Perspektive hier im Blick gehabt, aber ich denke, dass man es immer wieder betonen muss, das haben Sie auch nicht infrage gestellt, dass Deutschland in vielfacher Weise



auch für andere Länder die Verantwortung trägt, wie es Raina Ivanova auch sehr schön dargestellt hat. Gleichzeitig glaube ich, können wir auch für den deutschen Kontext sagen, dass die Gruppe der Chemikalien besonders relevant ist. Gleichzeitig sind die Auswirkungen des Klimawandels hier noch nicht sehr zu spüren. Bei anderen Umweltrisiken und der Luftverschmutzung ist das natürlich vergleichsweise anders gelagert als in anderen Ländern, wo das noch ein größeres Thema ist. Wenn man aber auf kinderspezifische Verhaltensweisen guckt, wie ich es vorhin betont habe, und dass alleine aufgrund ihrer Größe direkt auf Höhe der Auspuffe Zusammenhänge und Risiken für Kinder und Deutschland bestehen, ist natürlich elementar. Was Frau Kippenberg auch bereits gesagt hat, ist, dass natürlich Kinder in Deutschland, die zusätzlich noch in prekären Verhältnissen wohnen, weniger gegenüber bestehenden Risiken resilient sind. Wenn man zum Beispiel in fragilen Wohnverhältnissen unterkommt, wie wir es an manchen Stellen bei Kindern und Jugendlichen gefunden haben, dann sind diese weniger resilient gegenüber den Umweltbelastungen. Es sind auch da besondere Gruppen in den Blick zu nehmen, die halt dort besonders schutzbedürftig sind.

Vorsitzende: Dankeschön, Frau Berneburg. Ich habe eine Frage von Frau Wiesmann.

Abg. **Bettina M. Wiesmann** (CDU/CSU): Ja, vielen Dank für die einführenden Vorträge. Ich muss zugeben, dass ich gerne auch noch einmal nachfragen möchte. Ich möchte ein bisschen an die Frage von Frau Rührich anknüpfen, aber vielleicht mit einer anderen Perspektive, wenn ich das richtig verstanden habe. Ich will überhaupt nicht in Abrede stellen, dass wir globale, umfassende und alle Menschen betreffende Umweltherausforderungen haben. Die ganzen Überlegungen in den internationalen Organisationen oder in unserer internationalen Politik, auf Verabredungen hinzuwirken, die Anliegen aller Menschen voranzubringen, in einer möglichst sauberen Umwelt zu leben, die sich derzeit immer mehr selbst zerstört, erwärmt usw., teilen wir alle auf der Zielebene. Es geht aber dann auch um Mittel und Durchsetzungsformen von solchen Dingen. Wenn wir jetzt über Kinder

sprechen, so finde ich auch die Perspektive, die eben ein bisschen angedeutet wurde, was eigentlich spezifische Dinge sind, die nicht nur, weil Kinder länger auf der Welt sein werden als wir Älteren, sondern weil sie in ihrer Kindlichkeit besonders empfindlich sind, solange sie Kinder sind. Dass ihre Entwicklungsperspektiven als Individuen beeinträchtigt werden, wenn sie stärker schmutzige Luft einatmen als wir, die wir schon abgehärtet sind, sage ich jetzt einmal ein bisschen flapsig. Wenn sie solchen Dingen ausgesetzt sind, dann ist das doch auch eine Perspektive, die ein bisschen angeklungen ist. Ich frage mich, ob sie nicht der gesamten Diskussion dienen würde und uns in unserem Ziel, den Kindern zu ihren Rechten zu verhelfen, mehr Schlagkraft geben würde. Das noch einmal von mir. Ich weiß gar nicht, an wen ich das richten soll und wer sich jetzt angesprochen fühlt, die gesamte Welt im Sinne der Kinder retten zu wollen, was wir alle nicht schlecht finden können? Muss das nicht durch mindestens eine zweite, sehr konkrete Perspektive flankiert werden? Was sind besondere Bedürfnisse von heranwachsenden Menschen, kleinen und halbgroßen, die wir sehr spezifisch auch in Deutschland adressieren müssen? Ich will das andere nicht klein machen und abtun, aber ich möchte mindestens dafür plädieren, dass wir diese Dimension echt nicht vergessen sollten, weil wir ehrlich gesagt an vielen Stellen einen besseren Zugriff haben, etwas zu regeln. Also eine Zustimmungfrage sozusagen. Oder habe ich jetzt wichtige Teile Ihrer Vorträge, die das schon enthalten haben, nicht verstanden? Dann könnten Sie mich vielleicht noch einmal ganz kurz darauf hinweisen, weil ich davon ehrlich gesagt nicht so viel gehört habe. Danke.

Vorsitzende: Frau Kippenberg, bitte.

Juliane Kippenberg (Human Rights Watch – Associate Director, Child Rights): Vielen Dank für die Frage. Ich würde das gern, glaube ich, in zwei Teilen beantworten. Als erstes sind wir, glaube ich, alle drei hier Vertreter von Organisationen, die stärker im internationalen Kontext unterwegs sind. Speziell für Human Rights Watch kann ich jetzt sagen, dass wir in den letzten Jahren keine Studien über Umweltfolgen und Kinderrechte in



Deutschland durchgeführt haben. Deshalb kann ich keine ganz konkreten Beispiele aus unserer Arbeit geben. Aber wie auch Herr Schubert schon angedeutet hat, gibt es natürlich eine ganze Reihe von Akteuren und Experten sowohl auf staatlicher als auch akademischer Seite, NGOs usw., die sich wirklich sehr intensiv damit in Deutschland beschäftigen. Ich bin zumindest nicht die Richtige, um Ihnen die ganz genauen Fakten zu geben. Sie hatten aber auch schon zum Beispiel Herrn Dr. Böse-O'Reilly hier in der Kommission, der, glaube ich, aus medizinisch-akademischer Sicht auf solche Aspekte eingegangen ist. Ich würde ganz generell noch einmal auf diesen zweiten Teil Ihrer Frage in Bezug auf dieses besondere Schutzbedürfnis von Kindern kurz antworten. Aus unserer Sicht ist es absolut zentral und nicht nur ein Nebenaspekt. Es ist eben genau der Punkt, wie Frau Berneburg es so schön am Anfang gesagt hat, Kinder sind keine kleinen Erwachsenen. Wenn wir uns anschauen, wie Kinder zum Beispiel von verschiedenen Arten von Schadstoffen beeinträchtigt werden, dann ist das eine ganz andere Geschichte. Wir sagen einmal das Beispiel Blei: Bei Erwachsenen ist es zum Teil so, dass die relativ hohen Bleiwerte konkret nicht unbedingt irgendwelche gesundheitlich spürbaren Auswirkungen haben. Aber sie haben ganz massive Auswirkungen für Kinder, sei es zum Beispiel mangelndes Wachstum, starke Konzentrations- und Gedächtnisprobleme und Probleme mit den Augen. Also wirklich ganz konkrete gesundheitliche Probleme. Das haben wir zum Beispiel im Zusammenhang eines wirklichen Desasters von Bleivergiftungen in Sambia dokumentiert. Darüber gibt es auch viele andere Studien. Blei ist nur ein Beispiel. Es ist eben der Punkt, dass beim Thema Chemikalien und Schadstoffe eigentlich Kinder immer proportional benachteiligt sind. Sie erleben sehr viel stärkere und auch andere Auswirkungen. Jede Art von kinderrechtsbasierter Umweltpolitik muss gleich von Anfang an bei den Kindern und auch schon bei der Schwangerschaft ansetzen. In Bezug auf den Klimawandel ist es zum Teil auch der Fall, aber vielleicht auf eine andere Art und Weise. Es kommt dann ein bisschen darauf an, von welcher Art Kinderrechtsverletzung wir sprechen. Ich habe gerade schon von gesundheitlichen Folgen

gesprochen, und auch beim Klimawandel gibt es gesundheitliche Folgen, die in ähnlicher Art und Weise Kinder besonders betreffen. Ernährung ist eigentlich ein ganz gutes Beispiel. Ich hatte das Beispiel von der indigenen Bevölkerung in Kanada oder zum Beispiel Waldbrände, die, wie wir zum Beispiel in Brasilien herausgefunden haben, besonders bei ganz jungen und bei sehr alten Menschen zu Krankenhauseinweisungen geführt haben. Es gibt natürlich auch noch andere Aspekte. Zum Beispiel wenn Kinder fliehen müssen und Flüchtlinge – auch im eigenen Land internally displaced – werden, dann stellen sich bei ihnen andere Schutzanforderungen und Schutzprobleme als bei Erwachsenen. Diese Kinder brauchen eben Betreuung und eine Art von Schutz, der noch einmal anders ist als bei Erwachsenen.

Ein anderes Beispiel, das vielleicht gerade interessant und ein bisschen unerwartet ist: Bei unserer Recherche haben wir zum Beispiel auch herausgefunden, dass in Ländern wie Bangladesch, in denen die Menschen zunehmend darunter leiden, dass ihr Farmland kaputt geht und sie Land verlieren, immer mehr und immer früher begonnen wird, Kinder und Mädchen zu verheiraten. Andere Formen von staatlicher Schutzfunktion werden hier eingefordert, aber nicht unbedingt umgesetzt. Sie führen zu ganz anderen kinderrechtlichen Konsequenzen, die man erst einmal gar nicht mit dem Klimawandel in Verbindung bringt. Insofern ist das aus unserer Sicht absolut zentral und nicht nur so ein Nebenaspekt. Tatsächlich ist das für uns im Grunde die Crux, dass man dort ansetzt und gerade die besonders marginalisierten Gruppen von Kindern schützt.

Vorsitzende: Danke, Frau Kippenberg, Herr Schubert.

Jonas Schubert (Terre des Hommes – Referat Programme und Politik): Darf ich noch kurz ergänzen? Frau Wiesmann, ich glaube, dass man Ihre kritische Rückfrage vielleicht auch ergänzend so beantworten kann: Die Funktion der Kinderrechte ist, eine bestimmte Perspektive einzunehmen. Unsere heutigen Vorträge zielten nicht nur stark darauf, aufzuzeigen, welche konkreten Aspekte angeführt werden können und



welche konkreten Fälle und Problematiken vorliegen. Sondern sie sollten aufzuzeigen, wie Kinderrechte eine Debatte verändern. Ich habe vorhin darauf hingewiesen, dass häufig Gesundheitsprobleme im Vordergrund stehen, wenn man über Kinder und Umwelt diskutiert. Wenn man aber den Blick in die Kinderrechtskonvention wirft, dann sieht man, dass Kinder viel mehr Rechte haben. Wir haben vorhin von Raina gehört, dass eines der Kinder, die vor dem Kinderrechtsausschuss klagt, das Recht auf kulturelle Identität in Anspruch nimmt. Sie muss damit rechnen, dass ihre gesamte Kultur untergeht oder in Mitleidenschaft gezogen wird, wenn der Klimawandel fortschreitet. So bietet der Kinderrechtsansatz oder die Kinderrechtsbrille eine Möglichkeit, viele Probleme noch einmal neu und viel umfassender zu verstehen. Sie bieten auch ein starkes transformatives Potential, weil die Perspektive von denen geändert wird, die die Probleme verursachen, hin zu denen, die die Rechte haben. Das verändert auch für die Betroffenen die Debatte ganz stark. Das wollte ich jetzt einfach nur noch einmal so generell hinzufügen.

Vorsitzende: Vielen Dank, Herr Schubert. Ich habe noch eine Wortmeldung von Frau Ivanova.

Raina Ivanova (UNICEF-JuniorBeirat): Vielen Dank. Ich würde auch gerne auf die Frage eingehen, weil ich mich als Jugendliche in der Position sehe, darauf konkret zu antworten. Vorab würde ich gerne sagen, dass es so ist, dass die Folgen des Klimawandels disproportional sind. Der globale Süden ist nun einmal stärker von den Folgen des Klimawandels betroffen. Das finde ich persönlich nicht fair, aber es ist nun einmal so. Trotzdem sind auch meine Rechte in Deutschland eingeschränkt und auch die Rechte von vielen anderen Kindern und Jugendlichen. Um ein spezifisches Beispiel zu geben, möchte ich gerne auf das Recht auf Bildung eingehen. Ich wohne in Hamburg, und bevor die Pandemie angefangen hat, war es bei uns in den letzten zwei, drei Jahren im Sommer so, dass ständig die Schule früher geendet hat oder an manchen Tagen sogar gar keine Schule war. Es war einfach viel zu warm in der Schule, weil unsere Fenster nicht genug frische Luft hereingelassen haben und es einfach

nicht möglich war, sich im Klassenraum zu konzentrieren. Hier wird das Recht auf Bildung direkt eingeschränkt. Aber auch indirekt finde ich, wird das Recht auf Bildung eingeschränkt. Ich sehe mich zum Beispiel gezwungen, freitags die Chimestunde zu schwänzen, um zu Fridays for Future zu gehen, weil ich mich gerne für eine nachhaltige Zukunft einsetzen möchte. Hier können Sie natürlich argumentieren, dass es mir freigestellt ist, die Schule zu verlassen, aber viele andere Jugendliche sehen das nicht so. Das führt mich direkt zu meinem zweiten Punkt: Viele Jugendliche verspüren sehr stark diese *Climate Anxiety*, also diese Klimaangst. Das schränkt natürlich unsere mentale Gesundheit und somit auch unser Recht auf Gesundheitsvorsorge ein. Als ich mich persönlich zum ersten Mal mit dem Klimawandel auseinandergesetzt habe, bin ich zwar nicht in eine Depression, aber in eine sehr dunkle Phase meines Lebens reingefallen. Es ist für junge Menschen und sogar für kleine Kinder wirklich sehr besorgniserregend. Ich erinnere mich, als ich meiner kleinen Schwester, die damals sechs Jahre alt war, davon erzählt habe, hat sie angefangen zu weinen. Das wirkt sich natürlich auch auf ihre mentale Gesundheit aus, wenn sie weiß, dass ihr diese Folgen bevorstehen und dass sie das alles in ihrem Leben noch erleben wird. Die Folgen des Klimawandels sind insofern in manchen Ländern deutlich stärker, aber das heißt nicht, dass es sie in Deutschland nicht gibt.

Vorsitzende: Danke, Frau Ivanova. Ich habe selbst noch eine Frage oder mehrere Fragen. Einmal habe ich eine Frage an Frau Kippenberg. Frau Kippenberg, Sie haben für ein robustes Lieferkettengesetz argumentiert. Wenn Sie das in diesem Zusammenhang noch ein bisschen detaillieren könnten. In diesem Zusammenhang haben Sie auch gesagt, dass es Unternehmen gibt, die das schon machen. Da würde ich gerne wissen, ob Sie beispielhaft Unternehmen nennen könnten? Warum machen das manche Unternehmen? Was ist deren Motivation, und ist es tatsächlich dann selbstständig, da genau hinzuschauen? Wie könnte man das schaffen, andere Unternehmen dazu zu bewegen bzw. Vorgaben zu machen, die sie dann dazu verpflichten würden?



Ich habe noch eine Frage und ich weiß gar nicht, wer von Ihnen mir diese beantworten kann. Es gibt diese acht jungen portugiesischen Menschen zwischen 8 und 21 Jahren, die vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte Klage gegen 32 Staaten eingereicht haben, da diese nicht genug zur Einhaltung der Klimaziele tun. Ich würde gerne einmal wissen, wie der Stand dieser Klage ist? Welche Parallelen oder welche Unterschiede gibt es zu der Klage, an der Frau Ivanova beteiligt ist? Ich glaube, dass diese Klagemöglichkeit von Kindern und Jugendlichen im Prinzip das Recht auf Partizipation ist, welches sie im Moment haben und ausüben können. Das können sie natürlich nicht alleine, und deshalb wäre die dritte Frage, die mich interessieren würde, noch einmal an Frau Ivanova, wie Sie dazu gekommen sind und was hat Sie dazu gebracht, ich nehme einmal an, dass es eine Gruppenklage ist, sich dieser Gruppenklage anzuschließen? Wer hat Sie auf die Idee gebracht und wer vertritt Sie? Sie brauchen dort Rechtsbeistand. Also wie sind Sie dazu gekommen und wer hat Sie darauf aufmerksam gemacht? Mit wessen Hilfe setzen Sie das um? Ich glaube, ich habe erst Frau Kippenberg gefragt.

Juliane Kippenberg (Human Rights Watch – Associate Director, Child Rights): Ganz kurz zum Lieferkettengesetz: Wir sind Teil der Initiative Lieferkettengesetz, eines Zusammenschlusses von verschiedenen zivilgesellschaftlichen Organisationen in Deutschland, und fordern ein Gesetz, das im Sinne der UN-Standards zum Thema die ganze Lieferkette erfasst, wie ich es vorhin schon kurz illustriert habe. Einer unserer wesentlichen Kritikpunkte ist, dass der augenblickliche Gesetzentwurf das so nicht vorsieht und wie eben gesagt nur in Einzelfällen Firmen wirklich die ganze Lieferkette heruntergehen sollen. Das bedeutet eigentlich, dass das Gesetz ziemlich schwach ist. Oft ist es so, dass die direkten Zulieferer von Firmen auch zum Teil in Deutschland sitzen oder auf jeden Fall an Orten, wo nicht unbedingt die wirklich gravierendsten Menschenrechtsverletzungen stattfinden. Das ist oft eher zwei oder drei Zulieferer weiter entfernt. Was wir dort fordern, ist, dass es eigentlich eine Haftungsklausel geben müsste, und die ist im Augenblick nicht drin, und dass sich das Gesetz auch auf kleinere

Unternehmen bezieht.
Ab 2023 soll es für Firmen ab 3.000 Mitarbeitenden und ab 2024 für Firmen ab 1.000 gelten. Wir fordern im Sinne des Gesetzes, dass nach der Definition, was ein großes Unternehmen ist, eben alle Unternehmen ab 250 Mitarbeitenden abgedeckt werden. Sie haben gefragt, welche Firmen es schon machen und warum vielleicht einige es machen und andere nichts tun? Ich gebe einmal zwei Beispiele: Die Firma Adidas und auch andere Bekleidungsfirmen zum Teil weltweit veröffentlichen Listen darüber, wo ihre Produkte hergestellt werden. Das ist eine Sache, die wir zusammen mit Gewerkschaften und anderen Akteuren in dem sogenannten Transparency Pledge fordern. Es gibt zunehmend in den letzten Jahren auch Firmen im Textilbereich, die das tun. Es ist ziemlich interessant und ermutigend zu sehen, dass dort mehr Transparenz einzieht. In anderen Bereichen wie zum Beispiel im Bergbau oder in der Minerallieferkette oder auch in anderen Lieferketten sehen wir das aber nicht. Das ist so ein Beispiel. Ein anderes Beispiel ist, dass bestimmte Firmen – auch jetzt schon in Deutschland, aber auch woanders –, ein ziemlich ausgefeiltes System der Sorgfaltspflicht haben. Sie engagieren sich wirklich darin, genau herauszufinden, wer eigentlich ihre Zulieferer sind, um dann zu untersuchen, was die jeweiligen Risiken sind, um darauf zu reagieren. Wir haben uns das konkret zum Beispiel für die Schmucklieferkette angeschaut. Tiffany in den USA ist eine der besten Firmen darin. In Deutschland kann ich kein sehr gutes Beispiel geben. Es gibt aber viele eher breiter aufgestellte Studien, die untersuchen, wie das auch in Deutschland läuft. Eine davon ist das Monitoring der Bundesregierung, die nun herausgefunden hat, dass über 80 Prozent der Firmen das nicht tun. Sie hat aber auch herausgefunden, dass ungefähr 15 Prozent der Firmen das in Deutschland schon machen. Es ist auch eine interessante Information, dass es durchaus möglich ist, und dass es eben auch Firmen gibt, die sich schon auf den Weg gemacht haben.

Ich könnte auch kurz noch etwas zu Portugal sagen. Ich könnte es aber auch Raina überlassen. Ich sage vielleicht kurz etwas dazu und dann kann Raina ergänzen. Wir verfolgen diese Klage.



Tatsächlich geht es darum, dass vier Jugendliche und zwei junge Erwachsene im September letzten Jahres vor dem Europäischen Gerichtshof eine Klage gegen 33 Staaten, alles EU-Länder und noch einige andere, unter anderem Russland, Norwegen, Türkei, eingereicht haben, wie Raina es auch kurz erwähnt hat. Der Stand dieser Klage ist zurzeit, dass bis zum 27. Mai die Staaten, also auch Deutschland, sowohl auf die Frage der Zulässigkeit reagieren müssen als auch zur Substanz der Sache, also zur Sache selbst, sich inhaltlich äußern müssen. Das ist insofern interessant, als dass der Europäische Gerichtshof sich entschieden hat, diesen Fall zu beschleunigen und mit besonderer Dringlichkeit zu behandeln, weil der Klimawandel und die Klimakrise vom Gerichtshof als eine besonders dringende Krise definiert wurden. Der Gerichtshof hat auch dem Druck der Staaten auf eine Trennung der Entscheidung über Zulässigkeit und Inhalt der Sache nicht nachgegeben. Die Staaten, auch Deutschland, haben alle gesagt, dass doch bitte erst einmal die Zulässigkeit geklärt werden müsse. Da hat sich der Europäische Gerichtshof dagegen entschieden. Insofern ist das ein sehr aktueller Moment. Nächsten Monat kann man erwarten, dass die Staaten sich hierzu äußern. Wir hoffen natürlich sehr, dass die Jugendlichen dort auch wirklich Gehör finden.

Vorsitzende: Danke. Frau Ivanova.

Raina Ivanova (UNICEF-JuniorBeirat): Vielen Dank. Ich gehe noch einmal kurz auf die portugiesische Klage ein. Ganz äußerlich betrachtet ist es so, dass die Beschwerde, von der ich ein Teil bin, vor dem UN-Kinderrechtsausschuss steht und diese Beschwerde vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte steht. Soweit ich weiß, richtet sich die portugiesische Klage auch an die europäischen Länder, die Frau Kippenberg schon aufgezählt hat. Spezifisch beziehen sie sich auf zwei Rechte aus der Europäischen Menschenrechtskonvention, und zwar Artikel 2, das Recht auf Leben, und Artikel 8, das Recht auf Achtung der Privatsphäre, nein, das Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens. Der Ursprung der Klage, soweit ich das weiß, ist ein Brand, der in Portugal 2017 viele Menschen

umgebracht und diese sechs Kinder und Jugendlichen sehr stark beeinträchtigt hat. Bei uns ist es ein bisschen ein internationaler Rahmen. Der Grund, warum unsere Beschwerde gestartet wurde: Wie gesagt, wir sind 16 Kinder aus 12 unterschiedlichen Ländern und beziehen uns deswegen auch auf ein paar mehr Rechte aus der Kinderrechtskonvention. Mehr kann ich dazu, glaube ich, nicht hinzufügen.

Dann einmal zu Ihrer anderen Frage: Persönlich bin ich durch eine NGO, die aus den USA kommt, zu der Beschwerde gekommen. Die Kanzlei, die die Beschwerde vertritt, kommt selbst aus den USA und hat ihren Hauptsitz in New York. Sie hatten auch gefragt, durch wen wir unterstützt werden, wenn ich das richtig verstanden habe, und wer uns in diesem Prozess begleitet. Das ist eben genau diese NGO, die heißt „*Heirs to our Oceans*“ und die Kanzlei selbst. Dort gibt es viele super nette und hilfsbereite Anwälte und Anwältinnen, die uns bisher immer alle Fragen beantwortet haben, immer für uns da sind, mit denen wir sprechen und unsere Fragen stellen können.

Zu guter Letzt würde ich gerne sagen, dass das auch zeigt, wie wichtig es ist, dass Kinder und Erwachsene zusammenarbeiten, wenn es um Klimaschutz geht. Weil der Klimaschutz zu oft als Aufgabe von den Jugendlichen irgendwie so zur Seite geschoben wird oder gesagt wird, dass die Jugendlichen sich jetzt dafür engagieren, aber eigentlich ist es so, dass wir alle vom Klimawandel betroffen sind und es uns alle interessieren sollte. Deswegen sollten wir alle ein Teil des Kampfes sein, für einen nachhaltigen Planeten zu kämpfen. Vielen Dank.

Vorsitzende: Vielen Dank, Frau Ivanova. Ich muss ein bisschen auf die Uhr schauen. Jetzt haben wir noch ungefähr fünf Minuten, bevor wir wieder ins Plenum müssen. Ich würde gerne für die Schlussrunde noch einmal jede und jeden Einzelnen von Ihnen fragen, wo Sie Deutschland gerade im Stand sehen, was die Kinderrechte betrifft? Wie schätzen Sie Deutschland im Vergleich zu anderen Ländern ein? Was würden Sie Ihren bzw. uns als Politikerinnen und



Politikern als dringendste, nächst umzusetzende Forderung von Ihrer Seite mitgeben wollen? Vielleicht fängt Herr Schubert an, dann Frau Berneburg, dann Frau Kippenberg und dann natürlich auch Frau Ivanova.

Jonas Schubert (Terre des Hommes – Referat Programme und Politik): Zunächst zur Rolle von Deutschland. Ich nehme Deutschland in Bezug auf dieses Thema immer so ein bisschen als einen relativ passiven Akteur wahr. Das heißt, Entwicklungen auch im Bereich des Kinderrechts auf eine gesunde Umwelt werden durchaus aufgegriffen, aber nicht unbedingt immer proaktiv gepusht und unterstützt. Sobald man dann vorstellig wird, gibt es durchaus auch positive Stimmen im Hinblick auf die Anerkennung des Menschenrechts auf eine gesunde Umwelt, die wir uns wünschen. Ich wünsche mir eine proaktivere Einstellung. Ich glaube, dass Deutschland hier viel beizutragen hat, viel Erfahrung im Bereich des Umweltschutzes hat und dort durchaus eine aktivere Rolle spielen könnte. Was ich mir von Ihnen wünschen würde, ist, dass Sie sich genau anschauen, was es für positive und progressive Entwicklungen in den letzten Jahren im Bereich der Umweltrechte gab. Ganz konkret fände ich es wichtig, dass Sie empfehlen, dass Deutschland die Menschenrechtsratsresolution zu Kinderrechten im Umweltkontext aus dem letzten Jahr umsetzt und auch die Empfehlungen des UN-Sonderberichterstatters zum Verhältnis zwischen Kinderrecht- und Umweltschutz. Damit würde man schon sehr weit kommen. Dankeschön.

Vorsitzende: Vielen Dank.

Lydia Berneburg (UNICEF): Zur Einschätzung der Rolle Deutschlands kann ich mich eigentlich Jonas Schubert anschließen. Ich glaube, es ist sehr wichtig, die Rolle Deutschlands in dem Sinne zu sehen, dass Deutschland ein bedeutender Akteur in der EU und auch auf globaler Ebene ist. Mit einer proaktiveren Einstellung und konkreterem Handeln könnte eine Vorbildfunktion für andere Länder geschaffen werden. Ich glaube, dass es noch Möglichkeiten gibt. Ein konkreter Schritt, der jetzt gefordert war und der noch einmal dem

Nachdruck verleihen würde, was ich vorhin gesagt habe, ist, dass diese „*Declaration on Children, Youth and Climate Action*“, die im Nachgang zur letzten COP entstanden ist und die sehr viele Länder nicht unterzeichnet haben, in der aber ganz zentrale Schritte festgehalten sind, mitgezeichnet und sich für deren Umsetzung auch eingesetzt würde.

Vorsitzende: Danke, Frau Berneburg. Frau Kippenberg.

Juliane Kippenberg (Human Rights Watch – Associate Director, Child Rights): Danke. Abschließend würde ich erst einmal sagen, dass Deutschland sich tatsächlich nicht immer so stark profiliert oder international aus dem Fenster lehnt, wie das vielleicht, glaube ich, manchmal in Deutschland selbst wahrgenommen wird. Und es sich dann vielleicht gar nicht so stark als Vorbild darstellt oder eines tatsächlich ist, wie man es gerne hätte. Das haben wir schon an verschiedenen Umwelt- und auch anderen kinderrechtlichen Themen sehen können. Ganz konkret würden wir jetzt auch zu diesem Zeitpunkt fordern, denke ich, dass erst einmal nächste Woche das Lieferkettengesetz im Bundestag diskutiert wird. Ich denke, dass es ein wirklich wichtiger und konkreter Schritt wäre, dazu beizutragen, dass Kinderrechte, gerade in Bezug auf Umwelt in globalen Lieferketten geschützt werden. Das wäre jetzt so ein ganz konkreter Schritt, den ich Ihnen mitgeben würde. Ein sehr viel größerer oder breiter angelegter Punkt ist natürlich die ganze Klimapolitik, über die wir jetzt eine Weile gesprochen haben. Aus unserer Sicht lässt die Klimapolitik tatsächlich zu wünschen übrig, und es muss dort sehr viel mehr geschehen, um tatsächlich die Klimaziele zu erreichen, auch gerade im Sinne der Kinderrechte.

Vorsitzende: Vielen Dank, Frau Kippenberg. Jetzt gebe ich noch einmal das Wort an Frau Ivanova, und das ist dann fast schon das Schlusswort.

Raina Ivanova (UNICEF-JuniorBeirat): Vielen Dank. Ich kann mich all dem nur anschließen, was bereits gesagt wurde, und ich würde noch gerne betonen, was Frau Kippenberg gerade gesagt



hat. In Deutschland sehe ich das größte Problem bezüglich der Kinderrechtsverletzungen im Bereich des Klimawandels. Der Klimawandel stellt ein riesengroßes Risiko für die Kinderrechte dar, und ich wünsche mir deshalb, dass generell die Klimaschutzmaßnahmen verschärft werden, um die Kinderrechte zu stärken. Das kann natürlich in beide Richtungen passieren, also zum Beispiel indem ein Artikel aufgenommen wird, so dass Kinder das explizite Recht auf eine gesunde Umwelt haben. Dies kann natürlich auch angegriffen werden. Mehr habe ich dazu nichts hinzuzufügen.

Vorsitzende: Vielen herzlichen Dank, Frau Ivanova. Wenn ich jetzt keine Fragen mehr bei meinen Kolleginnen und Kollegen sehe oder denen, die uns zugeschaltet sind, dann bedanke

ich mich noch einmal ganz herzlich bei allen für Ihre Zeit und für die Vorträge. Wie bei jeder Anhörung, die wir bislang zu dem Thema hatten, sehen wir, wie wichtig es ist, und wie wichtig es auch ist, über Deutschland hinaus zu denken. Es ist eben nicht nur national zu sehen, sondern auch unsere internationale Verantwortung zu sehen. Ich glaube, dazu hat die heutige Anhörung sehr beigetragen und auch wie wichtig die Partizipation ist. Das Beispiel, das uns Frau Ivanova gezeigt hat, dass es für Kinder und Jugendliche eine Möglichkeit geben muss, ihre Rechte, die sie bereits haben, umzusetzen und einzuklagen. Ihnen allen vielen herzlichen Dank und bleiben Sie gesund. Danke, dass Sie hier waren und danke für Ihren Input. Danke auch an Frau Ivanova, die uns zugeschaltet war.

Schluss der Sitzung: 16.30 Uhr

Charlotte Schneidewind-Hartnagel, MdB
Vorsitzende